



# Risikoanalyse der Churer Maiensässfahrt

Schlussbericht der Sicherheitsüberprüfung

**Kunde**

Stadtrat Chur  
Ratshaus  
Poststrasse 33  
7001 Chur

**Datum**

7. Februar 2020



## **Impressum**

---

### **Datum**

7. Februar 2020

---

### **Bericht-Nr.**

06848.000

---

### **Verfasst von**

P. Jost, Dr. M. Wegmann

---

Basler & Hofmann AG

Ingenieure, Planer und Berater

Forchstrasse 395

Postfach

CH-8032 Zürich

T +41 44 387 11 22

F +41 44 387 11 00

---

## **Verteiler**

---

U. Marti, Stadtpräsident Chur

P. Degiacomi, Stadtrat Chur

T. Leibundgut, Stadtrat Chur



---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
2.1	Ausgangslage	2
2.2	Auftrag und Zielsetzungen	2
2.3	Vorgehen für Risikoanalyse	3
2.3.1	Abklärungen vor Ort	3
2.3.2	Referenzbasis und Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen	3
2.4	Basis aus Lehre und Praxis	4
<b>3.</b>	<b>Risikoanalyse</b>	<b>6</b>
3.1	Situationsanalyse der Maiensässfahrt	6
3.1.1	Verantwortlichkeiten	6
3.1.2	Beurteilung des Geländes und der Wege zu den Maiensässen	8
3.2	Gedanken zur Sicherheitskultur	8
3.2.1	Suva-Prämisse zur Sicherheitskultur	8
3.2.2	Grundsätzliche Überlegungen zur Sicherheitskultur	9
3.2.3	Problematik bei Sicherheitskulturen	9
3.3	Erkenntnisse	10
<b>4.</b>	<b>Empfehlungen</b>	<b>11</b>
4.1	Allgemeine Empfehlungen zu Aktivitäten ausserhalb des Schulareals	12
4.1.1	Sicherheitskultur als Teil der Schulkultur	12
4.1.2	Sensibilisierung / Schulung / Unterstützung der Lehrpersonen	12
4.1.3	Thematisieren der Verhaltensregeln in der Klasse	13
4.1.4	Übergabe der Kinder an Erziehungsberechtigte regeln	13
4.1.5	Grundlagen und Reglement für Ausflüge und Klassenlager ergänzen	13
4.1.6	Unterstützung bei Gefahrenbeurteilung	14
4.1.7	Eventualplanungen und Notfallkonzepte auf allen Ebenen	14
4.2	Spezifische Empfehlungen in Bezug auf die Maiensässfahrt	14
4.2.1	Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen	14
4.2.2	Für Compliance sorgen	15
4.2.3	Die Vorgaben der Maiensässkommission sind einzuhalten	15
4.2.4	Information der Erziehungsberechtigten zur Maiensässfahrt	15
4.2.5	Einführung neuer Lehrpersonen in die Maiensässfahrt	16
<b>5.</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>16</b>
<b>6.</b>	<b>Literatur</b>	<b>18</b>

## 1. Zusammenfassung

Maiensässfahrt ein langjähriger traditioneller Schulanlass	Die Maiensässfahrt ist ein traditioneller Churer Schulanlass. Ca. 2'300 Schülerinnen und Schüler wandern hierbei mit ihren Lehrpersonen an einem Tag auf die umliegenden Maiensässe und verbringen dort gemeinsam den Tag in der Natur.
Überprüfung der Sicherheit nach tragischem Unfall	Am 23. Mai 2019 ereignete sich an der Maiensässfahrt 2019 ein tödlicher Unfall eines Schülers. Der Churer Stadtrat hat hierauf eine Risikoanalyse in Auftrag gegeben, welche den Anlass in Bezug auf die Sicherheit durchleuchten soll.
Vorgehen für Risikoanalyse	Als Basis für die Risikoanalyse haben wir die Situation vor Ort mittels Grundlagenstudium, Begehungen und Interviews mit den beteiligten Stakeholdern erfasst und eine Referenzbasis erarbeitet, was in Bezug auf die Sicherheit von Schulreisen und vergleichbaren Anlässen als Best Practice gelten kann. Darauf basierend führten wir die Analyse durch und erarbeiteten Handlungsempfehlungen, welche zu einer weiteren Optimierung des Sicherheitsniveaus beitragen können.
Maiensässfahrt ist überdurchschnittlich sicher	In der Sicherheitsüberprüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, welche die Maiensässfahrt in Frage stellen würden. Im Gegenteil, das Sicherheitsniveau bei der Maiensässfahrt ist höher als bei einer vergleichbaren Bergwanderung. Dank der grossen Erfahrung und Professionalität der Maiensässkommission insbesondere in der Vorbereitung, den verschiedenen durchlaufenen "Lessons Learnt-Zyklen" und dem Einsatz von Samaritern, Polizei und dem Forstbetrieb während des Schulanlasses ist eine überdurchschnittliche Vorsorge garantiert.
Gutes Sicherheitsniveau der Stadtschule Chur	Das Sicherheitsniveau der Stadtschule Chur in Bezug auf die Maiensässfahrt empfinden wir über alles gesehen als gut. In einzelnen Aspekten und vereinzelt bei den Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen stellen wir Potential fest, den Anlass strukturierter und konsequenter auch mit dem Fokus Sicherheit anzugehen.
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Maiensässfahrt regeln	Potential sehen wir in der klaren Regelung der Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Schuldirektion, Maiensässkommission, Schulleitungen und Lehrerschaft. Gemäss unserer Einschätzung würde dies zu einem klareren Verständnis der Rollen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten im schulischen Umfeld beitragen und damit die Sicherheit stärken.
Gemeinsam an Sicherheitskultur arbeiten	Eine gute Sicherheitskultur ist die wirksamste Sicherheitsmassnahme. Eine wirksame Sicherheitskultur erfordert einen Konsens bei Denk- und Verhaltensmustern zwischen den einzelnen Lehrpersonen, den Schulleitungen und der Schuldirektion. Wir empfehlen der Gesamtschule und den einzelnen Schuleinheiten an einem entsprechenden Konsens zu arbeiten.
Sich des Restrisikos bewusst sein	Wir sind überzeugt, dass das schon heute gute und speziell an der Maiensässfahrt hohe Sicherheitsniveau bei der Adressierung der vorgeschlagenen Massnahmen noch weiter optimiert werden kann. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen ist jedoch zu bedenken, dass eine 100%-Sicherheit nie erreichbar sein wird. Unfälle, Fehlverhalten etc. können selbst mit den besten Präventionsmassnahmen nie ausgeschlossen werden.

## 2. Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

Maiensässfahrt ein langjähriger traditioneller Schulanlass

Die Maiensässfahrt ist ein traditioneller Churer Schulanlass, der seit 1854 durchgeführt wird. Die derzeit rund 2'300 Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe der Stadtschule Chur wandern mit ihren Lehrpersonen jeweils an einem Tag im Spätfrihling auf die umliegenden Maiensässe und verbringen dort gemeinsam den Tag in der Natur. Der Anlass beginnt gegen 07.00 Uhr mit dem gemeinsamen Auszug durch das Obertor und endet am späteren Nachmittag in der Stadt, wo der Anlass mit einem Umzug und abschliessender Feier auf der Quaderwiese offiziell abgeschlossen wird.

Kindergartenklassen veranstalten eigenen Anlass

Die Kindergartenklassen veranstalten ihren eigenen Maiensässanlass und verbringen den Tag ausserhalb des Kindergartens in der Natur im Tal. Ihr Zeitplan ist unabhängig von demjenigen der Schulklassen, ihre Aufenthaltsorte und Kontaktinformationen sind jedoch der Maiensässkommission und der Polizei bekannt.

Überprüfung der Sicherheit nach tragischem Unfall

Am 23. Mai 2019 ereignete sich an der Maiensässfahrt bei der Rückkehr in die Stadt tragischerweise ein tödlicher Unfall eines 14-jährigen Schülers. Dieser Unfall hat eine tiefe Betroffenheit ausgelöst und den Churer Stadtrat veranlasst, den Anlass in Bezug auf die Sicherheit durchleuchten zu lassen und eine Risikoanalyse in Auftrag zu geben.

### 2.2 Auftrag und Zielsetzungen

Kritische Sicherheitsanalyse im Hinblick auf künftige Anlässe

Das Ziel des Stadtrats ist es, dass sich ein derartiger Unfall nicht wiederholt. Deshalb lässt er die Sicherheit der Maiensässfahrt überprüfen, um diese bei Bedarf verhältnismässig zu erhöhen. Mit der vorliegenden Risikoanalyse sollen die Sicherheit der Maiensässfahrt umfassend und kritisch analysiert, Schwachstellen aufgedeckt und geeignete Sicherheitsmassnahmen für künftige Anlässe empfohlen werden.

Keine Unfallanalyse

Die Risikoanalyse ist keine Unfallanalyse. Sie hat sich weder zum Unfallhergang noch zur Schuldfrage oder verwandten Themen zu äussern. Wir haben diese Themen im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht behandelt. Die Risikoanalyse ist mit einem zukunftsgerichteten Fokus erstellt und grenzt sich hierbei klar von der staatsanwaltschaftlichen Unfallanalyse ab, welche den Fokus auf das vergangene Ereignis legen wird.

Umfassende Analyse und verallgemeinerte Empfehlungen

Die Maiensässfahrt soll gemäss Auftrag im Rahmen der Risikoanalyse umfassend beleuchtet werden, d.h. von der Organisation über die Vorbereitung, die Durchführung bis hin zur Nachbereitung des Anlasses. Auf der Basis der Erkenntnisse sollen Empfehlungen für künftige Maiensässfahrten abgeleitet und verallgemeinert werden, damit diese auch für andere Schulanlässe wie Schulreisen oder Kassenlager genutzt werden können.

Der Unabhängigkeit verpflichtet

Als unabhängige Gutachter haben wir uns auftragsgemäss verpflichtet, eine rein sachliche Risikoanalyse durchzuführen. Der vorliegende Bericht dokumentiert hierbei unsere persönliche Einschätzung und Beurteilung. Diese basiert zwar unter anderem auf den Angaben und Informationen der involvierten Stakeholder, die darauf aufbauenden Schlussfolgerungen und Erkenntnisse wurden jedoch unabhängig und ohne Einflussnahme von den Stakeholdern erarbeitet.

Vorgehen in 4 Schritten

### 2.3 Vorgehen für Risikoanalyse

Für die Erarbeitung der Risikoanalyse haben wir ein Vorgehen in vier Schritten gewählt. In einem ersten Schritt haben wir die effektive Situation vor Ort mittels Studium der schriftlichen Grundlagen, Begehungen vor Ort sowie Interviews und Gesprächen mit den involvierten Stakeholdern umfassend betrachtet. In einem zweiten Schritt haben wir uns eine Referenzbasis erarbeitet, was in Bezug auf die Sicherheit von Schulreisen und vergleichbaren Anlässen als Best Practice gelten kann. Hierfür haben wir Kontakt mit Pädagogischen Hochschulen aufgenommen und weitere Grundlagen von Organisationen analysiert, welche sich mit Sicherheitsthemen im Outdoor-Bereich beschäftigen. Auf Basis der ersten beiden Schritte analysierten wir die Situation und erarbeiteten unsere Handlungsempfehlungen, welche wir im letzten Schritt im vorliegenden Bericht dokumentierten.

#### 2.3.1 Abklärungen vor Ort

Vor Ort haben wir die folgenden Abklärungen und Erhebungen durchgeführt:

- 26.09.2019 Kick-Off Vorbesprechung mit dem Stadtpräsidenten zum Abgleich der effektiven Ausrichtung und zur Projektplanung
- 24.10.2019 Beginn der eigentlichen Erhebungen vor Ort
  - \_ Vorstellen des Projektauftrags bei Vertretern der massgeblichen Stakeholdergruppen (Maiensässkommission, Schuldirektion, Schulleitungen, Stadtpolizei, Forst/Betriebe, Stadtrat)
  - \_ Begehung aller Maiensässe zusammen mit ausgewählten Vertretern der Maiensässkommission
- 28.10.2019 Einzel- und Gruppeninterviews mit Vertretern der Stakeholdergruppen:
  - \_ Maiensässkommission
  - \_ Schule (Schuldirektion, Schulleitungen Primar- und Oberstufe)
  - \_ Stadtpolizei
  - \_ Forst/Betriebe
  - \_ Stadtrat
- 10.12.2019 Vorabinformation des Churer Stadtrats zu den wesentlichen Erkenntnissen der Risikoanalyse und anschliessende Detailbereinigung<sup>1</sup>
- 18.12.2020 Information der involvierten Stakeholdergruppen zu den Erkenntnissen der Risikoanalyse und anschliessende Detailbereinigung<sup>1</sup>

#### 2.3.2 Referenzbasis und Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen

In Bezug auf die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen bei Aktivitäten im Freien existieren vielfältige Grundlagendokumente und Hilfsmittel wie Fachbücher, Ausbildungsunterlagen, Merkblätter, Reglemente usw.

Ausbildung der Lehrpersonen

Zunächst erhoben wir, wie Lehrpersonen in ihrer Ausbildung für Aktivitäten ausserhalb der Schule ausgebildet und darauf vorbereitet werden. Hierfür haben wir verschiedene Pädagogische Hochschulen kontaktiert. Von den Hochschulen in Chur und St. Gallen

---

<sup>1</sup> In der Detailbereinigung des Schlussberichts wurden ausschliesslich formelle Aspekte und Bezeichnungen berücksichtigt sowie auf die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Formulierungen und der Empfehlungen für die Stakeholder geachtet. Weder die Auftraggeber noch andere involvierte Stakeholder haben auf inhaltliche Aspekte und Beurteilungen der Gutachter Einfluss genommen.

konnten wir in unserer Analyse detaillierte Rückmeldungen berücksichtigen. Eine weitere Hochschule, welche wir kontaktiert haben, konnte uns aus Kapazitäts- und terminlichen Gründen jedoch während der Bearbeitungszeit unserer Analyse keinen Angaben zur Verfügung stellen.

Vermittelte Grundlagen an den Pädagogischen Hochschulen

Die Pädagogischen Hochschulen thematisieren das Thema Sicherheit insbesondere in Bezug auf ausserschulische Anlässe in verschiedenen Zusammenhängen und sensibilisieren ihre Studenten entsprechend. Basierend auf den erhaltenen Rückmeldungen schliessen wir, dass in der Ausbildung der Lehrpersonen ein Konsens vorhanden ist, welche Grundsätze bei der Organisation von Schulreisen und vergleichbaren Anlässen zu berücksichtigen sind und welche Grundlagen aus rechtlicher Sicht zu beachten sind. Für rechtliche Aspekte gilt das Fachbuch *«Ihr Recht auf Recht – Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer mit Beispielen aus der Praxis»* von Peter Hofmann (2017) als Referenzlektüre. Praktische Erfahrungen können die angehenden Lehrpersonen unter anderem im Rahmen von Praktika, bei der Organisation von Anlässen oder auch bei der Belegung von entsprechenden Wahlpflichtangeboten sammeln. Die vermittelten Inhalte orientieren sich hierbei an den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sowie den Grundlagen vom Sportförderprogramm Jugend+Sport (J+S) des Bundesamts für Sport (BASPO).

Grundlagen und Hilfsmittel von bfu, J+S, Jugendorganisationen

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat Merkblätter und weitere praktische Hilfsmittel zur Sicherheit auf Wanderungen und Schulreisen publiziert. Weitergehende Merkblätter und Hilfsmittel werden von J+S beispielsweise im Bereich Bergsport und Lager-sport/Trekking publiziert. Diese Unterlagen richten sich an Sportvereine wie den Schweizerischen Alpenclub (SAC) oder auch an Jugendorganisationen wie die Pfadfinder, CEVI, Jungwacht/Blauring usw. Ansprechgruppen von J+S führen zudem eigene, darüberhinausgehende Ausbildungsunterlagen, wobei wir in unserer Analyse auch den *“Cudesch – Leiterhandbuch der Pfadibewegung Schweiz”* konsultiert haben. Diese teilweise umfassenden Ausbildungsunterlagen richten sich an spezifische Gruppen und gehen teilweise deutlich über die in den Pflichtfächern der Lehrerausbildung vermittelten Inhalte hinaus. Allen Ausbildungsphilosophien gemeinsam ist der Grundsatz, dass die leitende Person ihre Grenzen kennen und sich bewusst sein muss, dass sie bei einzelnen Aktivitäten entsprechende Spezialisten beizuziehen hat (bspw. Bergführer).

Stringente Referenzbasis

Die Ausbildung der Lehrpersonen deckt sich mit den Grundsätzen in der analysierten Literatur. Die relevanten Regeln sind unbestritten, die verwendeten Konzepte in sich schlüssig und breit abgestützt. Die betrachtete Literatur ist in sich stringent und kann als Referenzbasis für die Risikoanalyse der Maiensässfahrt dienen. Die wichtigsten Grundsätze werden im nachfolgenden Kapitel erläutert.

## 2.4 Basis aus Lehre und Praxis

Sozial nützliche Risiken

Die Schweizer Rechtsordnung anerkennt, dass auch im schulischen Umfeld ausnahmsweise eine Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler erlaubt sein kann, sofern es sich um sozial nützliche Risiken respektive um übliche Risiken handelt (Hofmann, Seite 96f). Ein sozial nützlich Risiko stellt beispielsweise der Schwimmunterricht dar. Auch wenn im Schwimmunterricht das Risiko besteht, dass im schlimmsten



Fall ein Kind ertrinken kann, ist es aus gesellschaftlicher Sicht doch wichtig, dass Kinder schwimmen können. Denn wer in der Schule nicht schwimmen lernt, ist im Leben viel stärker vom Ertrinken bedroht. Eine Abschaffung des Schwimmunterrichts in der Schule würde zwar zu einer Reduktion der Unfälle im schulischen Umfeld führen, hätte jedoch eine Steigerung der Unfälle in der gesamten Gesellschaft zur Folge. Dies ist nicht erstrebenswert.

Sozial übliche Risiken

Bei sozial üblichen Risiken handelt es sich um Risiken, welche in unserem Kulturkreis verbreitet sind wie bspw. Skifahren oder Fussballspielen. Diese werden als sozial üblich eingestuft und sind damit eher akzeptiert als die unvertrauten Risiken. *«So dürfte ein Richter das ihm vertraute Risiko des Skiunfalls eher als 'erlaubt' einstufen als dasjenige beim River Rafting, dies obwohl beide Sportarten risikoreich sind.»* (Hofmann, Seite 97)

Pädagogischer Nutzen setzt teilweise das Eingehen von Risiken voraus

In pädagogischer Hinsicht ist ein ganzheitliches Lernen alleine im Schulzimmer nicht sinnvoll und auch nicht möglich. Aktivitäten in der Natur sind pädagogisch wichtige Bestandteile der Schulbildung. *«... Es ist daher zwingend notwendig, dass im Unterricht gewisse Risiken eingegangen werden. Es sind gerade diese Aktivitäten, die die Schüler nachhaltig prägen...»* (Hofmann, Seite 96). Das Vermeiden jeglichen Risikos im schulischen Umfeld kann und darf daher nicht als ein erstrebenswertes Ziel betrachtet werden. Wichtig ist jedoch, dass alles Sinnvolle unternommen wird, um das eingegangene Risiko so gering wie möglich zu halten.

Fördern des Gefahrenbewusstseins

Ab dem 7. bis 8. Lebensjahr sind Kinder intellektuell in der Lage, konkrete Gefahren selbst zu erkennen. Diese Fähigkeit soll die Schule auch gezielt fördern. Diesbezüglich ist es jedoch wichtig, dass Lehrpersonen wiederholt auf mögliche Gefahren hinweisen und bei Fehlverhalten rasch und konsequent reagieren.

Freiräume bewusst gewähren

Bei Jugendlichen ist eine konstante Überwachung bei Aktivitäten im Freien weder durchführbar noch pädagogisch sinnvoll. Für die Förderung der Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins (sozial nützlich) braucht es Freiräume. Wesentlich ist, dass eine Lehrperson Freiräume auf Basis von vorgängig klar vereinbarten Regeln gewährt. Durch die Gewährung von Freiräumen kann hierbei eine Lehrperson nicht garantieren, dass die Verhaltensregeln durch alle Jugendlichen vollständig eingehalten werden. Wichtig ist hierbei, dass bei erkannten Verstössen eingegriffen und je nach Schwere des Verstosses das Fehlverhalten mit Augenmass sanktioniert wird.

Rekognoszieren ist Pflicht

Vor Schulreisen und Lagern sind die geplanten Ausflüge zwingend zeitnah zu rekognoszieren. Hierfür sind die geplanten Routen zeitnah zu begehen. Selbst wenn eine Lehrperson eine Route bereits mehrfach begangen hat, die letzte Begehung jedoch einige Zeit zurückliegt, ist ein erneutes Rekognoszieren erforderlich.

3x3 Matrix

Zur Beurteilung des Risikos und zur Darstellung der Verantwortlichkeiten bei Aktivitäten im Freien hat sich die 3x3 Matrix bewährt, die ursprünglich als Beurteilungs- und Entscheidungsrahmen für Lawinen entwickelt wurde (Munter, 1997, 2003). Diese ist heute beispielsweise fester Bestandteil der Leiteraus- und Fortbildung bei den Pfadfindern und bei Ju-

gend + Sport. Mit der Matrix werden Informationen und Beobachtungen in den drei Kategorien Verhältnisse, Gelände und Mensch sowie in den drei Phasen Planung, Beurteilung unmittelbar vor dem Start und Beurteilung unterwegs gegliedert. Die Matrix hilft im Rahmen der Planung die verschiedenen Faktoren zu berücksichtigen, welche für die Sicherheit entscheidend sind und unterstützt während der Durchführung, die Übersicht zu bewahren und diese Faktoren im Auge zu behalten.

	Verhältnisse	Gelände	Mensch
Planung			
Beurteilung vor Start			
Beurteilung unterwegs			

### 3. Risikoanalyse

#### 3.1 Situationsanalyse der Maiensässfahrt

Unsere Situationsanalyse betrifft die Organisationsstruktur, Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie das Gelände der Maiensässfahrt. Sie stützt sich auf Aussagen und Hinweise aus Interviews und anderen Gesprächen, die uns abgegebenen Unterlagen (Reglemente, Pläne usw.) sowie einer Begehung der Wege zu den Maiensässen sowie der Maiensässe selbst.

##### 3.1.1 Verantwortlichkeiten

Für die detaillierte Planung und Durchführung der Maiensässfahrt ist die Maiensässkommission zuständig. Sie wird vom Stabschef der Schuldirektion präsiert und setzt sich ferner aus Vertretern der Schulleitungen, der Stadtpolizei sowie des Alp- und Forstwesens zusammen. Die Maiensässkommission legt den Ablauf und die genauen Routen in der Stadt und im Gelände jedes Jahr basierend auf den aktuellen Gegebenheiten fest, rekognosziert die einzelnen Routen, entfernt Hindernisse (z.B. umgestürzte Bäume), organisiert Transporte sowie den Einsatz der Samariter und entscheidet insbesondere aufgrund der meteorologischen Bedingungen über den Durchführungstag der Maiensässfahrt. Während der Maiensässfahrt überwachen Vertreter der Kommission die meteorologische Entwicklung und entscheiden gegebenenfalls über einen vorzeitigen Abbruch des Anlasses.

Maiensässkommission – Mitglieder, Aufgaben und Arbeitsweise

Nachbesprechung in Kommission

Nach der Maiensässfahrt findet eine Nachbesprechung des Anlasses statt, wobei Lehren für die kommenden Jahre gezogen werden. Die Maiensässkommission versteht sich als lernende Organisation und lebt nach dem Motto «Nach dem Maiensäss ist vor dem Maiensäss». Wir haben sie als agiles und effektives Netzwerk mit kurzen Kommunikations- und Informationswegen wahrgenommen, welches die wesentlichen Ressorts

involviert. Die Aufgabenteilung und die Verantwortlichkeiten funktionieren in der Maiensässkommission gut und sind aufeinander abgestimmt.

Einsatz der Polizei

Die Stadtpolizei plant ihren polizeilichen Einsatz an der Maiensässfahrt analog zu anderen Grossanlässen und stimmt sich dabei in der Maiensässkommission mit den anderen Stakeholdern ab. Am Tag selbst ist die Polizei mit einem grossen Aufgebot hauptsächlich im Bereich der Verkehrsregelung und Absperrung im Einsatz. Während des Auszugs am Morgen sperrt die Polizei den Verkehr auf den begangenen Strassen und regelt ihn bei der Rückkehr der Kinder in der Innenstadt. Zudem kennt die Polizei die Aufenthaltsorte der Kindergartenklassen, welche mit Kontaktdaten in einer Übersicht der Maiensässkommission festgehalten sind. Im Anschluss an den Anlass führt die Polizei eine eigene Nachbesprechung ihres Einsatzes durch und lässt die gewonnenen Lehren und Erkenntnisse wieder in die Planung des nächsten Anlasses einfließen.

Forst sorgt für sichere Wege

Der Forst ist dafür besorgt, dass die Routen für die Maiensässfahrt bereit sind und achtet darauf, dass am Tag der Maiensässfahrt keine Forst- und Bauarbeiten entlang der Wege stattfinden. Ausserdem koordiniert der Forst mit der Bergbahn, dass in den Zeiträumen, in denen Kinder und Jugendliche auf die Maiensässe wandern, die Mountainbike-Downhillstrecke nicht genutzt wird.

Lehrpersonen handeln eigenverantwortlich

Lehrpersonen führen ihre Klasse innerhalb der entsprechenden Altersstufe eigenverantwortlich auf die Maiensässe, verbringen dort mit ihnen den Tag und kehren wieder gemeinsam zurück. Sie erhalten hierfür von der Maiensässkommission eine kompakte, detaillierte schriftliche Information. Die einzelnen Klassenlehrpersonen informieren ihre Klasse zur bevorstehenden Maiensässfahrt. Oft geben Klassenlehrpersonen den Erziehungsberechtigten selbstverfasste Informationsschreiben ab. Vor der Maiensässfahrt beurteilen die Klassenlehrpersonen die körperliche Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und entscheiden über deren Teilnahme an der Wanderung. Bei verhaltensauffälligen Jugendlichen beurteilt die zuständige Klassenlehrperson ebenfalls das Risiko einer Teilnahme und spricht gegebenenfalls ein Teilnahmeverbot für den ganzen Anlass aus.

Aufsichtspflicht der Lehrpersonen und Schulleitungen

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt bei der Besammlung vor dem Auszug aus der Stadt und endet nach der Abschlussfeier auf der Quaderwiese. Unterwegs wird jede Klasse der Unter- und Mittelstufe von zwei Lehrpersonen geführt. In der Oberstufe sind die Klassenverbände aufgelöst und die Schülerinnen und Schüler wandern die Strecke in grösseren Gruppen, wobei klar bezeichnete Lehrpersonen die Spitze und den Schluss des ganzen Verbandes bilden und die restlichen Lehrpersonen sich in den Schülergruppen verteilen und so die Aufsichtspflicht wahrnehmen. Bezogen auf die Schulleitungen besteht die Erwartung, dass alle am Anlass teilnehmen. Die Schulleitungen sprechen sich hierbei über die zu besuchenden Maiensässorte ab respektive werden einem Maiensäss zugeteilt und sind entsprechend während des ganzen Tages vor Ort präsent.

Hinweise auf Regelabweichungen

Im Rahmen unserer Erhebungen wurden wir darauf hingewiesen, dass vereinzelt Lehrpersonen von den von der Maiensässkommission vorgegebenen Wegen abweichen

und von ihnen bekannte oder bevorzugte Wege und Abkürzungen nutzen. Ausserdem würden vereinzelte Lehrpersonen auf den Maiensässen Alkohol konsumieren. Lehrpersonen, die solches Fehlverhalten beobachtet hätten, sollen teilweise davon abgesehen haben ihre Kolleginnen und Kollegen darauf anzusprechen.

Gut ausgebaute Wege zu den Maiensässen

### 3.1.2 Beurteilung des Geländes und der Wege zu den Maiensässen

Während der Maiensässfahrt besuchen die verschiedenen Klassenstufen unterschiedliche Maiensässe. Im Rahmen der Abklärungen haben wir am 24. Oktober 2019 sämtliche Maiensässe und deren Zugangswege begutachtet. Die Wege zu den Maiensässen sind mehrheitlich chaussierte Fahrstrassen sowie breite, befahrbare Wanderwege. Gemäss SAC-Wanderscala können die Wege in T1 (Wandern auf gut ausgebauten Wegen) respektive auf kurzen Abschnitten in T2 (Bergwandern auf Wegen mit Trasse) klassiert werden. In Bereichen mit steilem Gelände sind die Wege breit und mit einem 4x4 Fahrzeug befahrbar (T1).

Gelände der Maiensässfahrt erfordert keine erhöhten Sicherheitsmassnahmen

Die unterschiedlichen Maiensässe sind zwar teilweise abschüssig, aber insgesamt ohne eigentliche Absturzgefahr. Bei unserem Augenschein haben wir keine Hinweise erkannt, auf deren Basis wir die Maiensässfahrt aufgrund des Geländes in Frage stellen müssten.

## 3.2 Gedanken zur Sicherheitskultur

Die Sicherheit von Menschengruppen hängt wesentlich von der Gruppendynamik ab. In der Präventionsarbeit nimmt deshalb die Sicherheitskultur eine herausragende Rolle ein, weshalb wir nachfolgend speziell auf das Thema eingehen.

Recht und Pflicht zur Intervention

### 3.2.1 Suva-Prämisse zur Sicherheitskultur

In den vergangenen Jahren hat die Suva im Bereich der Arbeitssicherheit lebenswichtige Regeln lanciert verbunden mit dem Recht und der Pflicht jedes einzelnen, bei Verletzung einer Regel Stopp zu sagen und die Arbeit sofort zu unterbrechen.



Die Pfadibewegung Schweiz kennt mit der Stopp-Regel ein analoges Instrument. Auch hier können Teilnehmende und Leitungspersonen zu jedem Zeitpunkt beim Erkennen einer Gefahr oder einer unsicheren Handlung Stopp rufen und die Aktivität damit sofort zum Stillstand bringen. Zentral ist in beiden Fällen, dass jede beteiligte Person nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat sich einzubringen.

Sag STOPP gilt auch im schulischen Umfeld

Dieses Prinzip ist auch auf die schulische Umgebung anwendbar. Lehrpersonen haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf sicherheitsrelevante Aspekte hinzuweisen und für Sicherheit zu sorgen. Dies ist bei offensichtlichen Gefahren für jede Lehrperson selbstverständlich. Unsicherheiten in Bezug auf diese Pflicht kann es bei

einer Lehrperson auslösen bei Situationen, bei welchen aus einer Handlung respektive einer Nicht-Handlung nicht direkt eine offensichtliche Gefahr entsteht, wie beispielsweise beim Konsum eines kleinen Biers während der Aufsichtspflicht. Jedoch führt auch der Konsum von geringen Mengen Alkohol zu einer Beeinträchtigung der Wahrnehmung, Konzentration und Reaktion und letztlich somit zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit, speziell in einer Gefahrensituation adäquat zu reagieren. Vor diesem Hintergrund ist es auch in einer solchen Situation die Pflicht jeder Lehrperson, Stopp zu sagen. Alle Lehrpersonen müssen sich bewusst sein, dass sie gemeinsam für die Sicherheit verantwortlich sind und dass das Fehlverhalten Einzelner das Kollektiv schwächt.

Voraussetzung, um auch in nicht eindeutigen Situationen auf das sicherheitsorientierte Handeln von allen Beteiligten zählen zu können, ist eine funktionierende und belastbare Sicherheitskultur. Nachfolgend gehen wir detaillierter darauf ein.

### 3.2.2 Grundsätzliche Überlegungen zur Sicherheitskultur

Drei Ebenen der Sicherheitskultur

Gemäss dem US-amerikanischen Organisationspsychologen Edgar Schein (2004) kann eine Organisations- bzw. Sicherheitskultur in drei Ebenen gegliedert werden:

1. Sichtbare Artefakte  
Die oberste Ebene sind die direkt sichtbaren Artefakte, also Merkmale, Rituale, Traditionen usw. – darunter wird bspw. die Maiensässfahrt per se verstanden.
2. Herausgestellte Werte und Normen  
Die mittlere Ebene betrifft festgehaltene Konzepte, Regeln, Verträge, Vorschriften, Pflichtenhefte usw. Bei der Maiensässfahrt sind dies insbesondere die Vorgaben der Maiensässkommission, aber auch Verpflichtungen aus den Arbeitsverträgen der Lehrpersonen.
3. Grundlegende Annahmen und Werte  
In der untersten Ebene sind die oft kaum hinterfragten Denk- und Verhaltensmuster der Beteiligten – «Wir machen das so». Diese Ebene ist von der Sozialisation abhängig und deshalb nur schwer beeinfluss- und steuerbar.

Im Falle einer Schule erfordert eine wirksame Sicherheitskultur einen Konsens insbesondere auf der dritten Ebene, d.h. speziell bei den Denk- und Verhaltensmustern der einzelnen Lehrpersonen.

### 3.2.3 Problematik bei Sicherheitskulturen

Sicherheitskultur beginnt bei individuellen Wertvorstellungen

Treten in einer Organisation Herausforderungen im Zusammenhang mit einer Sicherheitskultur auf, liegen die Ursachen in den meisten Fällen auf der untersten Ebene, bei den Annahmen und Werten. Werden kulturelle Probleme erkannt, führt dies oft zu zusätzlichen Regulierungen auf der mittleren Ebene und im Extremfall wird ein Anlass per se infrage gestellt (oberste Ebene).

Zusätzliche Regeln treffen die Vernünftigen

Zusätzliche Regulierungen auf der mittleren Ebene oder gar die Infragestellung eines Anlasses (oberste Ebene) treffen besonders jene, die sich "vernünftig" verhalten und eine vorbildliche kulturelle Einstellung haben. Die entsprechenden Massnahmen setzen somit nicht beim Problem an, sondern treffen die Falschen, was in der Regel zu einem allgemeinen Unverständnis respektive zu einer verbreiteten Frustration führt.

Für eine Stärkung der Sicherheitskultur braucht es alle

Für eine Stärkung der Sicherheitskultur ist eine Stärkung der Kulturebene notwendig. Kulturelle Probleme müssen da gelöst werden, wo sie vorhanden sind, also auf der untersten Ebene. Dies ist allerdings nicht einfach und braucht einen Konsens bzw. einen gemeinsamen Willen unter den Beteiligten. Dies kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten in die Entwicklung eingebunden werden und diese von ihnen selbst getragen wird. Eine wirksame Sicherheitskultur kann folglich nicht einfach verordnet oder indoktriniert werden – aber man kann gemeinsam daran arbeiten.

**3.3 Erkenntnisse**

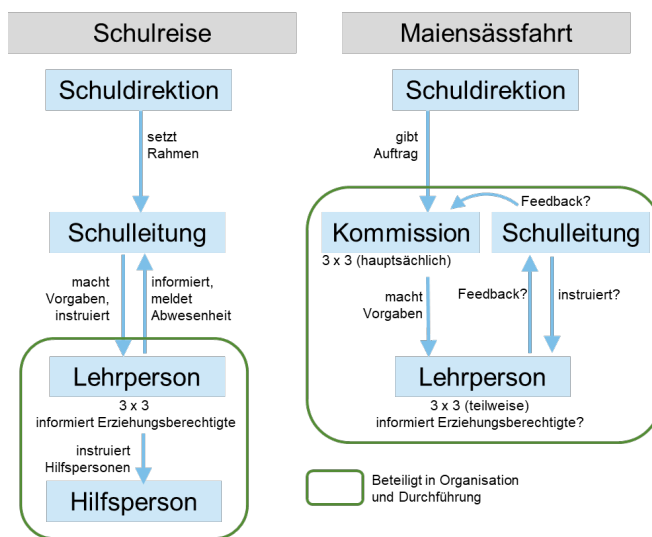
Lehrpersonen sind ab Beginn der Maiensässfahrt verantwortlich

Im Rahmen der Erhebungen haben wir Hinweise auf Regelabweichungen einzelner Lehrpersonen während der Maiensässfahrt erhalten (Abs. 3.1.1). Dies deutet auf eine Divergenz zu einer positiven Sicherheitskultur hin. Gemäss Rückmeldungen scheinen sich nicht alle Lehrpersonen bewusst zu sein, dass sie unterwegs die Hauptverantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler tragen. Wir vermuten, dass teilweise auf eigene Vorsichtsmassnahmen verzichtet wird, da implizit davon ausgegangen wird, dass die Maiensässkommission auch während der Maiensässfahrt Sicherheitsentscheide trifft. Da die Maiensässkommission für die gesamte Vorbereitung bis zum Durchführungsentcheid zuständig ist, besteht die Gefahr, dass Lehrpersonen sich auch während der Maiensässfahrt weiterhin als passiv Mitmachende statt als aktiv Mitwirkende verhalten.

Geteilte Verantwortung kann zu Unaufmerksamkeit führen

Wir gehen davon aus, dass dies ein Artefakt der Maiensässfahrt ist und sich einzelne Lehrpersonen bei der Maiensässfahrt anders verhalten, als sie das beispielsweise bei einer eigenen Schulreise tun würden. So bereiten sich einzelne Lehrpersonen vermutlich teilweise legerer vor, als wenn eine vergleichbare Schulreise alleine mit der eigenen Klasse durchgeführt würde.

Wir gehen davon aus, dass dieses Verhalten seinen Ursprung in einer nicht für alle klaren Rollen- und Verantwortungsteilung vor und während der Maiensässfahrt hat. Während eine Lehrperson für die Planung und Durchführung einer Schulreise alleine zuständig ist, trifft dies bei der Maiensässfahrt nicht zu. Zur Illustration stellen wir nachfolgend die Organisationsstruktur einer normalen Schulreise derjenigen der Maiensässfahrt gegenüber.



Bei Schulreise ist die Lehrperson für alle Aspekte verantwortlich

Schulreisen werden von der Lehrperson eigenverantwortlich im vorgegebenen Rahmen geplant, organisiert und durchgeführt. Unter anderem rekonosziert sie die Wanderwege, informiert die Erziehungsberechtigten, instruiert ihre Hilfspersonen, entscheidet über die Durchführung und nimmt während der Durchführung ihre Aufsichtspflicht und Gesamtverantwortung wahr. In der 3x3 Matrix liegt damit die Verantwortung in jedem Matrixfeld bei der Lehrperson und sie ist sich dieser Verantwortung auch jederzeit bewusst.

Bei Maiensässfahrt wechseln die Verantwortlichkeiten

Bei der Organisation und Durchführung der Maiensässfahrt ist die Verantwortlichkeit nicht mehr so eindeutig. Während sich Lehrpersonen in der Vorbereitung in einer Rolle als Hilfsperson sehen können (sie werden instruiert, Rekonoszierung findet durch die Kommission statt etc.), stehen sie während der Durchführung klar in der Verantwortung. Im Wechselbereich der Zuständigkeit kann es hierbei auch zu Lücken und Unklarheiten kommen (z.B. Wer informiert die Eltern über den Anlass mit welchen Informationen, die Lehrperson, die Schulleitung oder die Kommission?)

Aus unserer Perspektive würden wir die Verantwortlichkeit in Bezug auf die Maiensässfahrt wie folgt in einer 3x3 Matrix darstellen:

	Verhältnisse	Gelände	Mensch
Planung	Kommission	Kommission	Kommission / Lehrperson
Beurteilung vor Start	Kommission	Kommission	Lehrperson / Kommission
Beurteilung unterwegs	Kommission / Lehrperson	Lehrperson / Kommission	Lehrperson

Wir gehen davon aus, dass diese Teilung der Verantwortung je nach Zeit und Ort nicht allen klar ist und sich vereinzelt Lehrpersonen während des ganzen Anlasses als Hilfspersonen und nicht als Verantwortungsträger sehen.

Die Rolle der Schulleitung ist bei Maiensässfahrt nicht explizit geregelt

Bei der Maiensässfahrt ist auch die Rolle bzw. die Zuständigkeit und Verantwortung der Schulleitungen nicht explizit geregelt. Während die Schulleitungen im Schulalltag eine Vorgesetzten- und Aufsichtsfunktion wahrnimmt, ist ihre Rolle und Aufgabe speziell in der Vorbereitung der Maiensässfahrt unklar und wird wahrscheinlich je nach Schulleitung unterschiedlich interpretiert.

### 4. Empfehlungen

Empfehlungen heben wesentliche Aspekte hervor und nicht Missstände

In den nachfolgenden Abschnitten dokumentieren wir unsere Empfehlungen. Mit diesen heben wir verschiedene Aspekte hervor, die derzeit nicht allgemein institutionalisiert

sind oder bei denen wir davon ausgehen, dass sie einen positiven und verhältnismässigen Beitrag zur Sicherheit beitragen können. Eine Empfehlung ist hierbei in den meisten Fällen nicht mit der Nennung eines Missstandes gleichzusetzen, sondern vielmehr mit dem Hinweis auf eine Möglichkeit, wie das von uns generell als gut empfundene Sicherheitsniveau noch weiter gesteigert werden könnte.

Wir beginnen mit allgemeinen Empfehlungen zu schulischen Aktivitäten ausserhalb des Schulareals (Schulreisen, Exkursionen oder Klassenlagern) und gehen anschliessend ergänzend hierzu auf die spezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Maiensässfahrt ein.

#### 4.1 Allgemeine Empfehlungen zu Aktivitäten ausserhalb des Schulareals

##### 4.1.1 Sicherheitskultur als Teil der Schulkultur

Gemeinsam an Sicherheitskultur arbeiten

Eine gute Sicherheitskultur ist die wirksamste Sicherheitsmassnahme. Eine wirksame Sicherheitskultur erfordert einen Konsens bei Denk- und Verhaltensmustern innerhalb der Gesamtschule, d.h. zwischen den einzelnen Lehrpersonen, den Schulleitungen und der Schuldirektion. Wir empfehlen der Gesamtschule und den einzelnen Schuleinheiten an einem entsprechenden Konsens zu arbeiten. Hierbei könnten u.a. nachfolgende Ansätze gewählt werden:

- \_ Eine Arbeitsgruppe aus der Lehrerschaft könnte beispielsweise die Grundlagen und die "Spielregeln" zur Sicherheit für alle Churer Stadtschulen erarbeiten und sich dabei vom bfu Angebot "Sichere Schule" unterstützen lassen.
- \_ Der Wille, sich laufend zu verbessern und weiter zu lernen, ist eine Wesensart einer wirksamen Sicherheitskultur. Die Maiensässkommission hat hierzu das Debriefing im Anschluss an die Maiensässfahrt institutionalisiert und auch bei der Polizei ist das ein Standard. Ein analoges Vorgehen der Schulen bspw. an einer Lehrerkonferenz wäre ebenfalls zu begrüssen.

Als Ziel sollte eine Sicherheitskultur angestrebt werden, bei der es eine Selbstverständlichkeit für jede und jeden ist, einen Kollegen oder eine Kollegin auf Verbesserungspotential oder ein Fehlverhalten hinzuweisen und der oder die Angesprochene das als eine Hilfe und nicht als Einmischung oder Zurechtweisung empfindet.

##### 4.1.2 Sensibilisierung / Schulung / Unterstützung der Lehrpersonen

Verunsicherung ist spürbar

Im schulischen Umfeld ist generell eine Verunsicherung spürbar in Bezug auf ausser-schulische Aktivitäten. Was ist heute noch erlaubt? Darf ich mit meiner Klasse noch in den Wald? Was muss ich beachten, damit ich als Lehrperson im heutigen risikoaversen Umfeld meine Aufsichtspflicht erfülle und trotzdem noch Anlässe durchführen kann?

Mögliche Unterstützung für Lehrpersonen und Schulleitungen

Wir empfehlen der Stadtschule Chur ihre Lehrpersonen und Schulleitungen bei diesen Fragen zu unterstützen. Möglichkeiten hierfür wären beispielsweise die Organisation eines Fachvortrags von Peter Hofmann, Autor des Ratgebers "Ihr Recht auf Recht" zu Verantwortungsfragen oder die Nutzung des Angebotes "Sichere Schule" des bfu und bspw. Lehrpersonen in der Nutzung der 3x3 Matrix zu schulen.

Die Kompetenz ist oft in eigener Organisation zu finden

Viel Kompetenz für die sichere Durchführung von Anlässen ist auch in der eigenen Organisation zu finden. So verfügen beispielsweise Sportlehrpersonen in Sicherheitsfra-



gen über umfassendes J+S-Fachwissen und etliche Klassenlehrpersonen oder Schulleitungen weisen einen grossen Erfahrungsschatz in diesem Umfeld auf. Wir empfehlen den einzelnen Schulen zu prüfen, wie das vorhandene Wissen möglichst effektiv dem breiten Lehrerkollegium zur Verfügung gestellt und allenfalls auch über die Pensionierung von Wissensträgern hinaus gesichert werden kann.

Wir empfehlen, den effektiven Unterstützungsbedarf der Lehrpersonen in Sicherheitsbelangen altersunabhängig und ohne Scheuklappen zu analysieren und entsprechend unterstützende Massnahmen für Lehrpersonen in die Wege zu leiten.

#### 4.1.3 Thematisieren der Verhaltensregeln in der Klasse

Verhaltensregeln vorgängig in Klasse thematisieren

Vor jeder Aktivität ausserhalb des Schulareals, d.h. vor Schulreisen, Exkursionen, Schullagern und auch vor der Maiensässfahrt sind die Verhaltensregeln durch die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren. Dies sollte im Voraus im Klassenzimmer erfolgen. Für ein intensiveres thematisieren, beispielsweise als Vorbereitung für eine Schulreise oder ein Klassenlager, stellt das bfu mit dem «Safety Tool 7» ein Hilfsmittel zur Verfügung, das auf verschiedenen Schulstufen eingesetzt werden kann. Bei älteren Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen kann vorgängig auch gemeinsam ein Verhaltenskodex erarbeitet und vereinbart werden. In allen Fällen sollte die Lehrperson unmittelbar vor dem Start der Aktivität nochmals auf die Regeln verweisen.

#### 4.1.4 Übergabe der Kinder an Erziehungsberechtigte regeln

Regelung für Übergaben der Kinder festlegen

Insbesondere in Kindergärten und in den unteren Klassen der Primarschule ist die Übergabe der Kinder zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten wichtig. Bei grösseren und grossen Veranstaltungen wie der Maiensässfahrt muss die Übergabe der Kinder gut geregelt sein. Wir empfehlen, dass von der Schuldirektion oder den Schulleitungen verbindliche Regeln festgelegt und den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden, wie die Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten oder durch diese bezeichneten Personen bei solchen Anlässen erfolgt.

#### 4.1.5 Grundlagen und Reglement für Ausflüge und Klassenlager ergänzen

Bestehende Grundlagen mit Sicherheitsthemen ergänzen

Die Stadtschule Chur hat ein Reglement zum Thema «Ausflüge, Klassenlager und Gemeinschaftsanlässe». Dieses Reglement fokussiert auf administrative und finanzielle Aspekte. Wir empfehlen, dieses Reglement um Sicherheitsaspekte zu ergänzen und bereits existierende oder neu zu schaffende Hilfsmittel für Lehrpersonen hier zu nennen. Auf diese Weise könnte einerseits sichergestellt werden, dass alle Lehrpersonen Zugang zu vorhandenen Hilfsmitteln haben und andererseits könnte damit auch sicherheitsrelevantes Knowhow umfassender eingeführt werden. Folgende Themen könnten hiermit beispielsweise adressiert werden:

- \_ Nennung von Vorgaben (z.B. Rekonoszieren, vorgängiges thematisieren in der Klasse, erforderliche Anzahl Betreuungspersonen etc.), welche bei allen Anlässen einzuhalten sind. Erfahrene Lehrpersonen können sich hierbei mit ihrer Erfahrung einbringen und den Wissenstransfer unterstützen.
- \_ Für Lager könnte analog zur Praxis von Jugendorganisationen ein Notfallinformationsblatt eingeführt werden (Angaben z.B. von relevanten medizinischen Informationen durch die Eltern an die Lagerleitung, welche diese im Notfall kennen muss).

- \_ Vorlage für den Notfallzettel mit Verhaltensanweisungen, Notfallnummern etc., welche jugendlichen Schülerinnen und Schülern bei Lagern abgeben werden können.
- \_ Verlinkung relevanter Dokumente und Hilfsmittel z.B. von bfu / J+S

Beurteilungskompetenz von Naturgefahren bei Lehrpersonen fördern

#### 4.1.6 Unterstützung bei Gefahrenbeurteilung

Im Zusammenhang mit den Erhebungen haben wir erfahren, dass sich die Kindergärten während der Maiensässfahrt teilweise im Bereich eines Ablagerungskegels einer Rufe aufhalten. Es ist unklar, ob die Risiken eines aufziehenden Gewitters richtig eingeschätzt werden könnten. Die Stadt Chur verfügt über Sachverständige für Naturgefahren, welche Lehrpersonen und allenfalls sogar Kinder und Jugendliche zu Naturgefahren und zu geeigneten Verhaltensweisen sensibilisieren könnten. Wir empfehlen der Stadtschule Chur, dieses vorhandene Wissen zu nutzen und den Umgang mit Naturgefahren auf geeignete Art in der Weiterbildung von Lehrpersonen zu thematisieren.

#### 4.1.7 Eventualplanungen und Notfallkonzepte auf allen Ebenen

Gemäss unseren Erhebungen haben die verschiedenen Entscheidungsträger beim Unfall im Mai 2019 rasch und überlegt reagiert. Die Rega sei unverzüglich aufgeboden worden und Schülerinnen und Schüler, die im Bereich der Unfallstelle waren, seien ins Tal hinuntertransportiert worden. Zudem sei die Krisenbewältigung und die Krisenkommunikation durch den Stadtrat gekonnt geführt worden. Diese Reaktionen und der professionelle Umgang mit dieser Krise waren von Einzelpersonen geprägt, die eigenverantwortlich reagierten. Die Verantwortungsträger verfügten jedoch über keine übergreifenden Eventualplanungen oder Notfallkonzepte beispielsweise von der Schule oder der Maiensässkommission.

"Was wäre, wenn..." als Vorbereitung für den Notfall

Wir empfehlen, diese Thematik nicht dem Zufall zu überlassen und sich mit Eventualplanungen und Notfallkonzepten zu befassen. Entsprechende Überlegungen sollten idealerweise auf den verschiedensten Stufen, angefangen bei der einzelnen Lehrperson über die Schulleitungen, die Schuldirektion bis hin zur Stadtregierung erfolgen. Hierbei sind insbesondere die "Was wäre, wenn..." Fragen nützlich. Eine Lehrperson ist beispielsweise schon gut auf ein mögliches Ereignis vorbereitet, wenn sie sich vorgängig Gedanken zu Fragen wie den Folgenden gemacht hat:

- \_ Was wäre, wenn wir den Zug verpassen?
- \_ Was wäre, wenn ein Kind den Anschluss an die Gruppe verliert?
- \_ Was wäre, wenn wir unterwegs von einem Gewitter überrascht werden?
- \_ Was wäre, wenn ich selbst medizinische Hilfe brauche?
- \_ ...

## 4.2 Spezifische Empfehlungen in Bezug auf die Maiensässfahrt

### 4.2.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Maiensässfahrt regeln

Wir empfehlen, die Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Schuldirektion, Maiensässkommission, Schulleitungen und Lehrerschaft transparent und klar zu regeln, schriftlich zu dokumentieren und allen Beteiligten zugänglich zu machen. Die Diskussion der Aufgaben und Verantwortlichkeiten kann dabei gerade auch einen Beitrag zur gemeinsamen Sicherheitskultur leisten.

Für Compliance sorgen statt neue Regeln schaffen

#### 4.2.2 Für Compliance sorgen

Wie im Kapitel 3 aufgezeigt wurde, besteht nach einem Unglück die Tendenz, neue Regeln und Vorschriften einzuführen. In Bezug auf die Maiensässfahrt erscheint uns die derzeitige Regulierungsdichte als adäquat. Wir empfehlen eine grosse Zurückhaltung in Bezug auf neue Regulierungen walten zu lassen, dafür aber für Compliance bezüglich bestehenden Regeln zu sorgen. Die Beteiligten sind in die Pflicht zu nehmen im Wissen, dass sich die weitaus meisten Beteiligten schon so verhalten:

- \_ Die Standesregeln des Lehrerberufs wie auch Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag sind durch alle Lehrpersonen jederzeit einzuhalten. Verstösse dagegen sind konsequent zu adressieren und notfalls zu sanktionieren.
- \_ Auch wenn die Maiensässfahrt in der Regel ruhigere Stunden für die Lehrpersonen ermöglicht, können Situationen auftreten, welche ein sofortiges und entschlossenes Handeln verlangen. Jede Lehrperson ist verantwortlich dafür, dass sie hierzu in der Lage ist.
  - \_ Regeln der Aufsichtspflicht sind auf jeden Fall einzuhalten.
  - \_ Alle Lehrpersonen vor Ort haben die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.
  - \_ Während der Maiensässfahrt ist für Lehrpersonen, wie an jedem anderen Schultag auch, der Konsum von Alkohol während des ganzen Tages untersagt.

Vorgegebene Wege sind einzuhalten

#### 4.2.3 Die Vorgaben der Maiensässkommission sind einzuhalten

Die von der Maiensässkommission vorgegebenen Wege sind einzuhalten. Eine Abweichung ohne triftigen Grund ist nicht tolerierbar und notfalls zu sanktionieren. Im bfu "Safety Toll Nr. 7" ist hierzu vermerkt:

"...in der Regel kann einer Lehrperson, die *die eigenen Standesregeln* einhält, die die *Weisungen der Vorgesetzten beachtet* und die im Einzelfall erforderlichen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen trifft, in einem Verfahren wenig vorgeworfen werden."

Wie wir erfahren haben, hätten vereinzelt Lehrpersonen einen anderen Weg als den von der Maiensässkommission vorgegebenen gewählt. Diese Abweichung vom vorgesehenen Weg bedeutet:

- \_ Begehung eines nicht rekognoszierten Weges (Verletzung einer zwingenden Standesregel)
- \_ Verstoss gegen eine Weisung der vorgesetzten Stelle (Maiensässkommission ist als solche zu betrachten)
- \_ Sabotage des Sicherheitskonzepts (Besenwagen / Samariter können einen Verletzten verpassen)

Im Falle eines Unfalls auf einem solchen Wegabschnitt sind strafrechtliche Konsequenzen für die fehlbare Lehrperson möglich respektive zu erwarten.

#### 4.2.4 Information der Erziehungsberechtigten zur Maiensässfahrt

Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten zur Maiensässfahrt derzeit in der Regel mit selbstverfassten Schreiben. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass alle Erziehungsberechtigten ein entsprechendes Schreiben erhalten und dieses alle relevanten Informationen enthält.

Lehrpersonen unterstützen bei Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

Wir empfehlen der Schuldirektion respektive den Schulleitungen, den Lehrpersonen ein einheitliches Schreiben an die Erziehungsberechtigten oder Textblöcke mit den wichtigsten Informationen zur Verfügung zu stellen. In einem solchen Schreiben könnten stufengerechte Empfehlungen (z.B. adäquate Kleidung/Schuhwerk/Sonnenschutz), die Übergabe der Obhut zwischen den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten nach dem Anlass sowie Verhaltensregeln kommuniziert werden. Damit könnte die Schulleitung sicherstellen, dass alle Erziehungsberechtigten die relevanten Informationen erhalten und gerade auch die einzelnen Lehrpersonen administrativ entlasten.

Offizielle Information zur Maiensässfahrt aufs Internet

Zusätzlich empfehlen wir der Stadtschule Chur Informationen zur Maiensässfahrt auf dem Internet zu verbreiten. Neuzuzüger und Aussenstehende könnten sich damit auf einer offiziellen Plattform zur Maiensässfahrt informieren. Neben allgemeinen Informationen zur Tradition, Geschichte und Hintergründe der Maiensässfahrt könnten auch Hinweise zur bevorstehenden Maiensässfahrt wie Ablauf und aktuelle Umzugsrouten publiziert werden. Zudem wäre es auch hilfreich, wenn die oben erwähnten Informationen des Schreibens an die Erziehungsberechtigten online ebenfalls publiziert würden.

#### 4.2.5 Einführung neuer Lehrpersonen in die Maiensässfahrt

Neue Lehrpersonen werden derzeit von Lehrpersonen in die Maiensässfahrt eingeführt und wachsen danach in diese Aufgabe hinein. Dies kann vor allem in der Anfangsphase zu Unsicherheiten führen und ist qualitativ von der einführenden Person und deren Einstellung abhängig. Gleiches gilt auch für andere Mitarbeitende der Stadtschule.

Einführung vereinheitlichen

Wir empfehlen die Einführung neuer Lehrpersonen in die Maiensässfahrt zu systematisieren (bspw. anhand einer von der Schuldirektion zur Verfügung gestellten Präsentation). Hierbei sollten den neuen Lehrpersonen insbesondere die Eigenheiten sowie sicherheitsrelevante Informationen zur Maiensässfahrt vermittelt werden und diese für sie transparent dokumentiert sein. Hierfür wäre auch die Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäss 4.2.1 wertvoll. Die entsprechenden Unterlagen könnten auch in die übergeordneten Vorgaben zur Sicherheit und Organisation der Schule einfließen.

## 5. Schlussfolgerungen

Maiensässfahrt ist überdurchschnittlich sicher

In der Sicherheitsüberprüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, welche die Maiensässfahrt in Frage stellen würden. Im Gegenteil, das Sicherheitsniveau bei der Maiensässfahrt ist höher als bei einer vergleichbaren Bergwanderung. Dank der grossen Erfahrung und Professionalität der Maiensässkommission insbesondere in der Vorbereitung, den verschiedenen durchlaufenen "Lessons Learnt-Zyklen" und dem Einsatz von Samaritern, Polizei und dem Forstbetrieb während des Anlasses ist eine überdurchschnittliche Vorsorge garantiert.

Gutes Sicherheitsniveau der Stadtschule Chur

Das Sicherheitsniveau der Stadtschule Chur in Bezug auf die Maiensässfahrt empfinden wir über alles gesehen als gut. In einzelnen Aspekten und vereinzelt bei den Verantwortlichkeiten der Lehrpersonen stellen wir Potential fest, den Anlass strukturierter und konsequenter auch mit dem Fokus Sicherheit anzugehen.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Maiensässfahrt regeln

Potential sehen wir in der klaren Regelung der Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Schuldirektion, Maiensässkommission, Schulleitungen und Lehrerschaft. Gemäss unserer Einschätzung würde dies zu einem klareren Verständnis der Rollen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten im schulischen Umfeld beitragen und damit die Sicherheit stärken.

Gemeinsam an Sicherheitskultur arbeiten

Eine gute Sicherheitskultur ist die wirksamste Sicherheitsmassnahme. Eine wirksame Sicherheitskultur erfordert einen Konsens bei Denk- und Verhaltensmustern zwischen den einzelnen Lehrpersonen, den Schulleitungen und der Schuldirektion. Wir empfehlen der Gesamtschule und den einzelnen Schuleinheiten an einem entsprechenden Konsens zu arbeiten.

Sich des Restrisikos bewusst sein

Wir sind überzeugt, dass das schon heute gute und speziell an der Maiensässfahrt hohe Sicherheitsniveau bei der Adressierung der vorgeschlagenen Massnahmen noch weiter optimiert werden kann. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen ist jedoch zu bedenken, dass eine 100%-Sicherheit nie erreichbar sein wird. Unfälle, Fehlverhalten etc. können selbst mit den besten Präventionsmassnahmen nie ausgeschlossen werden. Umso wichtiger ist es, dass sich alle Beteiligten dessen bewusst sind und sich auch auf Notfallsituationen vorbereiten.

## 6. Literatur

- Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu: *Wanderungen - Schulreisen - Ausflüge* Unterrichtsblätter zur Sicherheitsförderung - Safety Tool Nr. 7
- Hofmann, P. (2017) *Ihr Recht auf Recht - Ratgeber für Lehrerinnen und Lehrer mit Beispielen aus der Praxis* Verlag LCH, S. 175
- Jugend und Sport *Lagersport/Trekking* (verschiedene Unterlagen zur Unfallprävention und Sicherheitsanforderungen, Methode 3×3, ...)
- Munter W. (1997) *3×3 Lawinen: Entscheiden in kritischen Situationen* Pohl und Schellhammer, 1997, S. 117
- Munter W. (2003) *3×3 Lawinen: Risikomanagement im Wintersport* Pohl und Schellhammer, 2003, S. 122
- Pfadibewegung (2018) *Cudesch – Leiterhandbuch der Pfadibewegung Schweiz*
- Schein, Edgar H. (2004) *Organizational culture and leadership* Verlag Jossey-Bass, San Francisco, S. 450
- Schweizerischer Alpenclub SAC (2012) *Berg-und Alpinwanderskala*



